

**Erdgas-Lieferungsvertrag – SONDERVERTRAG FairErdgas-Fix KLIMA-NEUTRAL**



zwischen \_\_\_\_\_ (Vorname und Name)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)  
 (nachstehend Kunde genannt)

und der **FREITALER STROM+GAS GMBH**  
 Potschappler Str. 2 in 01705 Freital  
 (nachstehend FSG genannt)

für Kundennummer \_\_\_\_\_

1. **Vertragsbeginn** Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung benannten Datum.

2. **Verbrauchsstelle**

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz  
 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 EVU-Zählernummer letzter Jahresverbrauch in kWh derzeitiger Erdgaslieferant

3. **Kontaktdaten**

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse

4. **Rechnungsanschrift** (wenn abweichend zur Verbrauchsstelle)

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname  
 \_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz PLZ, Ort

5. **Preise**

Verbrauch pro Jahr in kWh H <sub>s,n</sub>		Grundpreis		Arbeitspreis	
von	bis	netto EUR/Monat	brutto <sup>1)</sup> EUR/Monat	netto ct/kWh H <sub>s,n</sub>	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh H <sub>s,n</sub>
0	10.000	5,75	6,84	5,42	6,45
10.001	30.000	10,50	12,50	4,85	5,77
30.001	100.000	16,00	19,04	4,63	5,51
100.001	300.000	43,50	51,77	4,30	5,12

Der Arbeitspreis netto beinhaltet die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe (z. Zt. 0,03 ct/kWh). Die Preise gelten mindestens bis zum 30.09.2021.  
 1) Die Preise brutto basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

6. **Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30.09. eines jeden Jahres, erstmalig jedoch zum 30.09.2021 gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 GasGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

7. **SEPA-Lastschriftmandat**

FairErdgas-Fix versorgte Kunden erhalten einen SEPA-Bonus in Höhe von 29,75 Euro/Jahr (inklusive 19 % USt.), wenn Sie den rationellen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) unterstützen.

- Ich/Wir habe/n bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt. Dies soll weiterhin genutzt werden.
- Hiermit ermächtige/n ich/wir die FSG ab Vertragsbeginn bis auf schriftlichen Widerruf den monatlich fälligen Abschlag und die Jahresabrechnung von meinem/unserem Konto einzuziehen bzw. Erstattungen zu überweisen.

DE \_\_\_\_\_  
 Name des Kreditinstituts (mit Angabe des Ortes) IBAN  
 \_\_\_\_\_  
 Name der/des Kontoinhaber/s

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift der/des Kontoinhaber/s


8. **Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter [www.fsg-freital.de/datenschutz](http://www.fsg-freital.de/datenschutz) bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

9. **Auftragserteilung**

Hiermit beauftrage ich die FSG mit der ausschließlichen Belieferung von Erdgas für die unter oben stehender Adresse genannte Verbrauchsstelle. Dieser Erdgasliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und der FSG bzw. des derzeitigen Lieferanten. Die umseitigen Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen vom 25.05.2018 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der GasGVV vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007, soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen nicht widersprechen. Die derzeit gültigen Fassungen der GasGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen sind unter [www.fsg-freital.de](http://www.fsg-freital.de) veröffentlicht sowie im Kundenzentrum der FSG kostenfrei erhältlich. Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die FSG, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Freital, 01.10.2019 \_\_\_\_\_  
 Datum

  
 FREITALER STROM+GAS GMBH  \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Auftraggeber/s

## Allgemeine Erdgaslieferbedingungen zum Sondervertrag FairErdgas-Fix KLIMA-NEUTRAL (Stand 25.05.2018)

### 1 Umfang der Lieferung

Die FSG versorgt den Kunden mit Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G260 Gruppe H (2. Gasfamilie) für Heizung und Haushalt für die oben genannte Anlage nach Maßgabe dieses Vertrages. Die FSG legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Das Erdgas darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der FSG gestattet. Die FSG ist gemäß § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung vom 31.07.2006 (BGBl I S. 1753) zu folgendem Hinweis verpflichtet: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der FSG genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin). Die FSG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist.

### 3 Ablesung und Abrechnung

Die FSG ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr. Während des Abrechnungszeitraums werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt Tag genau zeiteinteilig. Ein Abrechnungsjahr besteht aus 365 Tagen. Die Berechnung des Erdgasverbrauches erfolgt gemäß § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Die Umrechnung der in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Verbrauchsmenge in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685. Der Kunde hat die Möglichkeit, die fälligen Abschlagszahlungen und Rechnungsbeträge unter Angabe der Kundennummer auf das Konto IBAN: DE42 8504 0000 0224 4333 01 bei der Commerzbank AG Dresden (BLZ 850 400 00) zu überweisen.

### 4 Zuständiger Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden: FREITALER STROM+GAS GMBH, Potschappeler Str. 2, 01705 Freital, Amtsgericht Dresden, HRB 11612

### 5 Lieferantenwechsel

Die FSG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

### 6 Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit in diesem Sondervertrag nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der aktuellen Fassung einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) die insoweit wesentliche Vertragsbestandteile sind. Die FSG ist berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die FSG wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

### 7 Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Erdgassteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung und Verrechnung und die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Werden die von FSG nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen oder, soweit auf diese Leistungen von Einfluss, Förderung, Beschaffung, Transport, Speicherung, Verteilung und Vertrieb von Erdgas mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, hoheitlich auferlegten Belastungen unmittelbar belegt oder ändert sich die Höhe bereits bestehender Belastungen, ist FSG berechtigt, den in Ziffer 5 vereinbarten Erdgaspreis mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung im Umfang der Änderungen anzupassen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Im Falle einer Ermäßigung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, hoheitlich auferlegten Belastungen wird FSG diese Entlastungen, soweit sie auf die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen von Einfluss sind, im Umfang der Änderung von dem in Ziffer 5 vereinbarten Erdgaspreis in Abzug bringen. Die FSG ist außerdem berechtigt, den in Ziffer 5 vereinbarten Erdgaspreis entsprechend § 5 Abs. 2 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 anzupassen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass es sich hierbei um ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht von FSG handelt. Dieses wird FSG nach billigem Ermessen ausüben. Die FSG wird den Kunden von einer Preisanpassung schriftlich mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung informieren. Der Kunde ist im Falle einer Preisanpassung berechtigt, den Vertrag mit der in Punkt 5 genannte Fristen zu kündigen. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

### 8 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der FSG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

### 9 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die FREITALER STROM+GAS GMBH, Potschappeler Str.2, 01705 Freital, Tel.: 0351/6477-50, Fax: 0351/6477-530, [fsg@fsg-freital.de](mailto:fsg@fsg-freital.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Musterwiderrufsformular können Sie auf unserer Website [www.fsg-freital.de](http://www.fsg-freital.de) elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.